

Stand: 09.02.2026 00:17:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15522

"Förderung von Blühweidenutzung in Streuobstwiesen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15522 vom 16.02.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/16440 des LA vom 30.03.2017
3. Beschluss des Plenums 17/17039 vom 18.05.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 104 vom 18.05.2017



Antrag

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Förderung von Blühweidenutzung in Streuobstwiesen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen,

- ob für extensive Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen die Voraussetzung von mindesten 3 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche für das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) auf 1 Hektar gesenkt werden kann,
- wie die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen als Blühweiden durch eine Umschichtung innerhalb der Fördermittel für Imker ermöglicht werden kann,
- inwieweit es für Imkervereine möglich ist, Fördermittel aus den Agrarumweltprogrammen für die Pflege von Streuobstwiesen zu beantragen,
- inwieweit es Landschaftspflegevereinen möglich ist, Fördermittel aus den Agrarumweltprogrammen für die Pflege von Streuobstwiesen zu beantragen.

Begründung:

In der Praxis ist eine Neuanlage von Streuobstwiesen durch verschiedene Programme in Bayern möglich. Für die Pflege und den Erhalt der ökologisch wertvollen Streuobstwiesen gelten jedoch andere Fördervoraussetzungen. Liegt z.B. die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs unter 3 Hektar, fehlt die Voraussetzung für eine Förderung der Streuobstwiesenpflege durch das KULAP. Auch beim Vertragsnaturschutz fallen neu angelegte Streuobstwiesen aus der Förderung, da man vorrangig nur an Altbeständen interessiert ist.

Für viele Streuobstwiesenbewirtschafter bzw. Streuobstwiesenbewirtschafterinnen in Bayern existiert eine Lücke zwischen der geförderten Neuanlage von Streuobstwiesen und der nicht mehr geförderten Umweltleistung der Bewirtschaftung. Für die unverzichtbare Bienenweide und zum Schutz der Artenvielfalt sollten die Streuobstwiesen aber flächenunabhängig als ökologische Dienstleistungen beständig gefördert werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

**Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann,
Katharina Schulze, Gisela Sengl u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/15522

**Förderung von Blühweidenutzung in Streuobst-
wiesen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Gisela Sengl**
Mitberichterstatterin: **Gudrun Brendel-
Fischer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 55. Sitzung am 8. März 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 149. Sitzung am 30. März 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 30. März 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Angelika Schorer
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/15522, 17/16440

Förderung von Blühweidenutzung in Streuobstwiesen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Gisela Sengl

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Horst Arnold

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Dr. Leopold Herz

Staatsminister Helmut Brunner

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Gisela Sengl u.

a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Förderung von Blühweidenutzung in Streuobstwiesen (Drs. 17/15522)

Ich eröffne die Aussprache.

(Volkmar Halbleib (SPD): Endlich blüht es im Bayerischen Landtag!)

– Ich habe richtig gelesen. Ich freue mich, dass wir diesen Antrag endlich behandeln können, nachdem wir ihn schon einige Wochen verschoben haben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Mir ging es gestern im Ältestenrat auch so, liebe Frau Staatsministerin. – Bitte schön, Frau Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche lachen, aber der Antrag ist sehr wichtig. Ich begründe dies: Streuobstwiesen sind ein Paradies der Artenvielfalt unter der Erde, auf der Wiese, am Stamm und in der Krone. In diesen Lebensräumen tummeln sich Hunderte von Arten. Da brummt, summt, krabbelt, blüht und duftet es. Streuobstwiesen – bei uns übrigens Obstanger genannt – waren früher die übliche Dorfabrundung. Die verfehlte Landesentwicklung in Bayern durch die CSU – das Thema haben wir heute schon gehabt –, nämlich die Förderung von Groß- und Einzelhandelsunternehmen auf der grünen Wiese, hat dazu geführt, dass heute Aldi und Lidl mit scheußlicher Hallenoptik die Dorfränder bestimmen und nicht mehr blühende Obstwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gott sei Dank gibt es Menschen in Bayern, die ein Bewusstsein für diese Kultur und diesen Naturschatz haben und sich um alte Obstbaumwiesen bemühen, sie pflegen und erhalten. Diese Arbeit für uns alle ist Gold wert. Deshalb hat diese Arbeit eine fi-

nanzielle Förderung verdient, und zwar auch für die Wirtschafter, die weniger als drei Hektar haben und damit nicht über das Kulturlandschaftsprogramm und den Vertragsnaturschutz gefördert werden können. In unserem Antrag geht es um die Förderung der dauerhaften Bewirtschaftung. Zwar wird die Neupflanzung gefördert – das ist gut –, aber nicht die Bewirtschaftung der Fläche in Form einer Blühweide.

Gestern hat die Staatsregierung im Agrarausschuss einen Bericht über die Entwicklung der Bienenvölker in Bayern gegeben. Der "Nordbayerische Kurier" titelte deshalb heute: "Das Massensterben der Bienen". 46.000 Bienenvölker sind im Winter verendet. Das sind immerhin 20 % des Gesamtbestandes. Das ist eine unglaubliche Zahl. Wären Bienen so groß wie Kühe, wäre das Entsetzen riesig. Aber so wird es hingenommen und vor allem auf den späten Frost und auf die Varroamilbe geschoben. Warum sind Bienen eigentlich immer anfälliger für die Varroamilbe? – Weil sie nicht mehr so robust und gesund sind. Warum sind sie nicht mehr so robust? – Weil sie immer weniger Nahrung finden in unserer aufgeräumten Landschaft. Bienen sind in Verdichtungsräumen, also in Städten, am gesündesten und legen am meisten Gewicht zu. Dort ist die Artenvielfalt schon größer als draußen auf dem Land. Gesünder sind sie ebenfalls im Gehölz und in waldreicher Kulturlandschaft. In reinen Ackerbauregionen werden Bienen hingegen vermehrt krank. Das dramatische Artensterben ist statistisch erfasst und wissenschaftlich erforscht. Deshalb kann es gar nicht zu viel Förderung für den Erhalt und den Ausbau von Naturlebensräumen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Blühweiden und Obstwiesen sind besonders förderwürdige Naturlebensräume. Im Rahmen der Aussprache im Agrarausschuss hat die CSU-Fraktion das Argument vorgebracht: Wir haben doch schon 380.000 Obstbäume, irgendwann langt es doch mal. – Nein, das Gegenteil ist der Fall. Es kann nie genug davon geben. Normalerweise pflanzt man Apfelbäume, weil man die Äpfel essen oder Saft daraus produzieren möchte. In Deutschland bestehen jedoch 80 % des getrunkenen Apfelsaftes aus chinesischem Apfelsaftkonzentrat. Aus diesem Grund denke ich, dass es gut wäre, wenn

wir mehr einheimische Streuobstwiesen hätten. Dann müssten wir keinen chinesischen Apfelsaft mehr trinken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sorgen wir dafür, dass Bienen und viele andere Arten wieder eine Heimat bei uns finden und der Lebensraum Streuobstwiese erhalten bleibt und noch viel größer wird. Bitte stimmen Sie unserem Prüfantrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Brendel-Fischer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion darf wie schon oft in diesem Hohen Haus darauf hinweisen, dass Bayern wie kein anderes Bundesland 250 Millionen Euro an KULAP-Mitteln ausgibt und damit über eine Million Hektar extensiv genutzte Fläche vorweisen kann. Über den Vertragsnaturschutz setzen wir 40 Millionen Euro ein, um über 80.000 Hektar Fläche in Bayern extensiv und unter naturschutzfachlicher Expertise zu bewirtschaften. Jeder zweite Landwirt in Bayern macht bei diesen Maßnahmen mit und handelt im Sinne des Gewässer- und Klimaschutzes sowie der Biodiversität. Auf 550.000 Hektar Fläche wird die Priorität auf biologische Vielfalt gesetzt. Liebe Frau Sengl, Sie wissen auch, dass wir erst vor Kurzem die sieben Wildlebensraumberatungen verlängert haben, die in Bayern agieren. Landnutzer und Naturschützer wirken dabei aktiv zusammen. Außerdem wird die Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Jägern und Imkern ganz intensiv begleitet. Oft werden über die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege sowie den Bauernverband gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. An dieser Stelle kann sich wirklich viel sehen lassen. Die Lage ist bei Weitem nicht so, wie Sie es darstellen.

Ich möchte konkret die Imkerei ansprechen. Ich selbst habe Bienenvölker. Bei mir summt es im Garten. Ich weiß auch, welche Arbeit damit verbunden ist. Die Hauptursache für das Bienensterben ist die Varroamilbe. Die Bienen sind nicht zu schwach, sondern viele Hobbyimker sind nicht in der Lage, die komplexen Zusammenhänge zu erkennen, wann der richtige Zeitpunkt für die Behandlungen ist. Ich kann das auch noch nicht. Das ist sehr kompliziert. Die große Mehrheit unserer Imker in Bayern besteht aus Hobbyimkern und nicht aus Berufsimkern.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind die Mittel für die Bienenförderung um 200.000 Euro auf 1,2 Millionen Euro aufgestockt worden. Wir haben immerhin eine stabile Zahl von rund 250.000 Völkern. Die Anzahl der Imker konnte dank der Programme von Helmut Brunner zu Beginn seiner Amtszeit als Minister erhöht und dauerhaft erhalten werden. Mittlerweile ist die Anzahl der Imker auf über 33.000 gestiegen. Das ist sehr erfreulich.

Die Förderung von Streuobstbäumen halten wir für sehr wichtig. Sie wissen auch, dass alleine im Jahr 2017 fast 50.000 Obstbäume gefördert worden sind. Die Förderprogramme wurden ebenfalls verbessert. Die von Ihnen kritisierte Mindestfläche von drei Hektar für den Anspruch auf eine Förderung nach KULAP gilt nicht für Sonderkulturen und Gartenbaubetriebe. Sie müssen keine Mindestfläche vorweisen. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes besteht ohnehin die Möglichkeit, Vereinen und Verbänden Förderungen zukommen zu lassen, ohne dass es sich dabei um aktive Landwirte handelt.

Wir stimmen dem Prüfantrag nicht zu. Fakt ist, dass es keinen Mehrwert bringt, in der laufenden Legislaturperiode etwas zu ändern. Wenn eine Förderperiode dem Ende entgegengeht, wird ohnehin jedes Mal eine große Evaluation vorgenommen. Wir werden die Effektivität dieser Programme prüfen.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Selbstverständlich ist es nicht schön, wenn überall Supermarkthallen an den Ortsrändern stehen. Wir sollten jedoch ehrlich zueinander

sein und uns an die eigene Nase fassen. In der heutigen Zeit ist es oftmals wirklich einfacher, alle Besorgungen unter einem Dach zu erledigen, anstatt in drei, vier oder fünf verschiedene kleine Läden zu gehen. Man muss sich selber kritisch fragen, wie man im Alltag damit umgehen möchte. Wir können nicht allein von Honig und Obst leben. Wir können nicht alle Flächen draußen auf dem Land mit Blühflächen ausfüllen. Ich bitte Sie, an die gute Versorgung des ländlichen Raums zu denken.

Während einer Exkursion durch Bayern hat Herr Ciolos zu unserem Landwirtschaftsminister gesagt: Wo Bayern steht, muss Europa noch hinkommen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unsere vielfältigen Programme für die Natur, für die Insekten und für die Blühflächen anzuerkennen. Wir werden erfolgreich weiter daran arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Arnold das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Förderung der Blühweidenutzung in Streuobstwiesen ist ein wichtiges Thema, das ganz unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Im Anschluss an unseren letzten Dringlichkeitsantrag können wir auch von einer Rettungsschneise für die Biodiversität in unserer Landschaft sprechen. Die Streuobstwiesen fördern die Biodiversität. Die Förderung des Leguminosenanbaus, der ganzjährig erfolgt, ist durchaus auch von Imkern begrüßt worden. Das ist möglicherweise unter einem anderen Gesichtspunkt zu sehen, weil dort unter Umständen Pflanzenschutzmittel angewendet werden. Auf der einen Seite wird das abgelehnt, auf der anderen Seite werden Streuobstwiesen befürwortet.

Das Argument Bienenwohl hält immer her. Wir sind auch für das Bienenwohl, und wir sind auch für diesen Berichtsantrag; denn er zeigt tatsächlich eine Lücke in der Förderkulisse auf: Auf der einen Seite wird die Anlage bezuschusst, aber das Wirtschaften mit dieser Blühweide und Streuobstwiesen ist auf der anderen Seite in diesem Zu-

sammenhang schwieriger. Frau Brendel-Fischer, Sie haben recht, im Rahmen von KULAP wird auch über drei Hektar gefördert. Der Sondertatbestand ist tatsächlich gegeben, wenn es sich um einen Sonderkulturbetrieb handelt. Das muss ein entsprechender Gartenbaubetrieb sein. Andere Betriebe können diese Förderung nicht einfahren. Das Vertragsnaturschutzprogramm ist an Kulissen gekoppelt. In einigen Gegenden Niederbayerns kann zum Beispiel kein Vertragsnaturschutzprogramm in Anspruch genommen werden, weil das dort überhaupt nicht vorgesehen ist. Das ist rechtlich verbindlich.

Auf der anderen Seite ist diese Diskussion über die drei Hektar wichtig und in Zukunft zu führen. Diese drei Hektar kommen nicht von ungefähr. Wir haben in der GAP, der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Diskussion um den aktiven Landwirt. Dieser Begriff muss an irgendwelche Größen gekoppelt sein. Wir wollten schon längst Arbeitskräfte an die Definition koppeln. In diesem Zusammenhang liegt die Flächenförderung für einen aktiven Landwirt wahrscheinlicher bei drei Hektar als bei einem Hektar. Deswegen sollten wir uns schon genau darüber unterhalten, inwiefern im Zusammenhang mit dem KULAP pointiert über die einfache Herabsetzung von Grenzen zu diskutieren ist. Damit setzen wir nämlich möglicherweise die ganze Arithmetik aufs Spiel. Das kann uns letztlich auf die Füße fallen, wenn wir in der nächsten Periode über diese neue Definition mit neuen Mitteln diskutieren wollen.

Allerdings gibt es natürlich Möglichkeiten der Förderung. Derzeit liegt die Förderung bei acht Euro pro Baum. Das ist nicht schlecht, aber denen verschlossen, die weniger als drei Hektar bewirtschaften, keinen Sonderkulturbetrieb haben und nicht im Vertragsnaturschutzprogramm arbeiten. Die Frage ist, auf welche Ebene wir das stellen wollen. Mit welchen Mitteln soll das realistisch umgesetzt werden? – Wir sind jetzt mittendrin in der Haushaltsperiode bzw. der nächste Doppelhaushalt steht noch im Raum. Wir können das deswegen durchaus prüfen lassen, so unsere Ansicht. Aber die einseitige Argumentation, dass das das Einzige wäre, was das Bienenwohl und die Biodiversität fördert, würde ich nicht durchgehen lassen. Denken Sie auch mal an den Le-

guminosenanbau: Da haben wir natürlich unterschiedliche Ansichten, wie das zustande kommt. Aber im Endeffekt ist es genau dasselbe.

Dann möchte ich noch auf eines hinweisen: Frau Sengl, sicherlich ist es schön, dass Streuobst auf den Wiesen herumliegt. Auf der anderen Seite ist die Vermarktung und die Verwertung von Streuobst eine Angelegenheit des Unternehmers und der Unternehmerin. Wenn die Preise dafür nicht stimmen und wenn die Möglichkeiten dafür nicht gegeben sind, ist die Vermarktung von Streuobst in diesem Zusammenhang schwierig. Gerade in der Fränkischen Schweiz, in Franken haben wir damit viele Erfahrungen.

(Herbert Woerlein (SPD): Ich empfehle den Schwäbischen Apfelkuchen!)

Letztlich kommt hier das Problem auf, das demnächst zu diskutieren ist: Wie sieht es bei einem Ernteausfall wegen Witterungseinflüssen aus? Darüber müssen wir uns weitere Gedanken machen. Deswegen wird die SPD-Fraktion dem Prüfauftrag zustimmen, wohl auch vor dem Hintergrund, dass dieser Prüfauftrag allgemeiner Natur ist und Bestandteil dessen sein kann, was in diesem Zusammenhang die Biodiversität fördert. So dramatisch, wie Sie es formuliert haben, ist das halt Ihre Rettungsgasse. Wir haben sozusagen eine weitere Sicht drauf.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Arnold. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht jetzt Kollege Dr. Herz. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Gudrun Brendel-Fischer, natürlich können Gartenbaubetriebe und Sonderkulturbetriebe hier Anträge stellen. Aber das trifft für die meisten Flächen nicht zu. Ich selber habe über 40 Streuobstbäume; sie sind auf mehrere Hektar verteilt. Da sieht man: Das hat nichts mit einem Spezialbetrieb zu tun – die Bäume sind in

der freien Natur zu finden und bedürfen natürlich auch einer gewissen Pflege. Wir haben gestern schon im Ausschuss dieses Thema am Rande besprochen.

Den Dank an die Staatsregierung für die Maßnahmen, die bisher für die Bienen ergriffen wurden, tragen wir mit. Diese Maßnahmen sind zweifelsohne gegeben. Aber nachdem wir diskutiert haben und weiterhin diskutieren, werden wir merken, dass es in der Praxis bei den Bienenhaltern vorne und hinten brennt. Hier müssen wir weitere Dinge tun. Da stimme ich dem Kollegen Horst Arnold sehr zu. Die Grenze von drei Hektar ist hier schon ein Problem. Viele Betriebe können deshalb hier keine Förderung erreichen. Das ist auch ein psychologisches Thema; denn die Bienenhalter bedürfen der psychologischen, moralischen oder auch materiellen Unterstützung. Es würde nicht schaden, wenn wir hier ein Stück mehr tun könnten und würden und wenn diese Grenze fallen könnte. Jetzt kann man argumentieren: Im Vertragsnaturschutz ist das möglich. – Ja, das ist zum Teil möglich, aber nicht in ganz Bayern. Gerade in intensiv bewirtschafteten Gebieten in Bayern kann man eine Förderung über den Vertragsnaturschutz nicht bekommen. Deshalb ist hier Handlungsbedarf gegeben.

Ich will in aller Kürze die vier Punkte ansprechen, die für die Bienenweide wichtig sind: Da sind zum einen die Blühflächen, dann haben wir die Hecken, dann die Streuobstbäume und schließlich extensives Grünland. Alle vier – der Herr Minister wird anschließend sicher darauf eingehen – sind gut verankert, aber der Punkt Streuobstbäume bedarf einer Ergänzung. Die Förderung von acht Euro pro Baum in Bayern ist gegeben, sie wird angenommen. Aber damit ist es nicht getan, und ich hätte mir gewünscht, dass das in diesem Antrag auch noch verankert wird. Da appelliere ich an die – vorhin haben wir es gehört – staatstragende Fraktion, wenn ich das richtig vernommen habe. Bitte seien Sie da auch staatstragend. Wer im Herbst durch die Gegend fährt oder läuft – das muss nicht mit dem Fahrrad sein, das kann auch mit dem Schlepper oder zu Fuß erfolgen –, sieht Äpfel, Birnen oder sonstiges Obst, das auf den Wegen, in den Wiesen, auf den Straßen liegt, ohne dass sich irgendjemand dafür interessiert. Ich nenne das einfach eine Schande; wir diskutieren hier im Haus häufig

über die Verschwendungen von Lebensmitteln. Zur Aufwertung der Streuobstbäume müsste etwas Entscheidendes passieren.

(Herbert Woerlein (SPD): Vielleicht eine Apfelkuchen-Initiative?)

Ich habe genau beobachtet und verfolgt, dass man es im Landkreis Lindau über eine gewisse ökologische Initiative geschafft hat, bis zu 17 Euro pro 50 Kilogramm Pressobst zu erzielen. Diese Initiative honoriert dieses Obst. Aber ich selber habe es jahrelang billig abgegeben. Sie können natürlich fragen: Warum macht der das? – Man hat einfach nicht mehr bekommen. Ich habe 3 Euro für 50 Kilo Obst bekommen, aus dem dann Apfel-/Birnensaft gemacht wird. Sie können bei diesem Preis von niemandem erwarten, dass sich hier Entscheidendes tut. Hier muss neben der Förderung natürlich eine Bewusstseinsänderung erfolgen; wir brauchen eine Initiative, damit die Lebensmittel, die im Herbst am Boden liegen – die Kollegin Sengl hat es ja auch gesagt –, wieder mehr Wertschätzung finden. Ich stimme ihr zu; wir brauchen auf dem Markt trotz aller Globalisierung kein chinesisches Apfelsaft-Konzentrat. Wir hätten einheimische Früchte und daraus zu gewinnende Säfte zur Genüge auf unseren Wiesen, Feldern und Straßen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Herz. – Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatsminister Brunner ans Mikrofon bitten. Bitte sehr.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erfreut darüber, dass sich alle Fraktionen hier im Hohen Haus für die Bienen interessieren und eine optimale Bienenförderung wollen. Ich denke, dieses Ziel ist unumstritten.

Auch mich macht die Tatsache besorgt, dass die Bienenweiden und damit auch das Bienenparadies in Mitleidenschaft gezogen werden. Das Bienensterben, das Sie, Frau Sengl, angesprochen haben, ist aber nichts Unübliches, so dramatisch das klingen

mag. Wir haben nach dem Winter immer gewisse Verluste an Völkern, und im Frühjahr und Sommer erholen sie sich wieder und kommen meistens wieder auf den Stand wie vor dem Winter.

Nun aber zu Ihrem Antrag. Ich freue mich, dass von vielen auch unser umfangreiches Kulturlandschaftsprogramm und Vertragsnaturschutzprogramm, für das das Umweltministerium zuständig ist, anerkannt worden ist. Ohne Zweifel ist es beispielgebend für ganz Deutschland, was wir hier für den Gewässer-, für den Boden- und Klimaschutz tun, auch zur Förderung der Biodiversität, zur Erhaltung der verschiedenen Arten und nicht zuletzt auch für den Erhalt der Vielfalt unserer Kulturlandschaft. Eine Million Hektar in Bayern sind quasi mit diesen Kulturlandschaftsprogrammen und damit auch Auflagen bewirtschaftet. Jeder zweite Landwirt nutzt in irgendeiner Form eine Maßnahme.

Ich freue mich darüber, dass es mir gelungen ist, für 2017 die Ansätze der Förderprogramme für die Imkerei und für die Bienenzüchter um 20 % zu erhöhen. Ich bitte auch zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in der neuen Förderperiode von fünf Euro pro Baum auf acht Euro erhöht haben. Das ist eine Steigerung um 60 %. Natürlich kann man immer fragen, ob es noch ein bisschen mehr sein kann, und zusätzliche Forderungen stellen. Ich bitte aber zu bedenken, dass wir für 450.000 Bäume plus Neuanlagen jährlich fast 4 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jeder Antragsteller konnte bisher berücksichtigt werden. Das gehört auch zur Wahrheit.

Die Bagatellgrenze hat der Abgeordnete Arnold eigentlich differenziert dargestellt. Ja, wir haben für alle KULAP-Programme eine Bagatellgrenze eingezogen, um nicht unnötige Bürokratie heraufzubeschwören und nicht Kleinstflächen mit wenig Geld zu fördern. Wenn man aber darüber nachdenkt, hier eine Sonderregelung einzuführen, sollte bedacht werden, dass es sinnvoll ist, das jeweils zu Beginn einer Förderperiode zu tun und nicht jetzt, genau in der Mitte dieser Förderperiode.

Im Übrigen darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass Streuobstanlagen unter drei Hektar nicht gefördert würden. Wie gesagt: acht Euro pro Baum, egal ob ein halbes Hektar, ob drei oder vier Hektar. Wir fördern grundsätzlich pro Baum.

Ich meine, wir sollten nach Ablauf dieser Periode gemeinsam überlegen, ob wir für die Imker und nicht zuletzt für die Bienen zusätzliche Möglichkeiten der Unterstützung finden. Zu einer Evaluierung nach dieser Finanzperiode bin ich gerne bereit. Dann können wir gemeinsam versuchen, die Erfahrungen für die Zukunft zu nutzen. Aber jetzt, während der Förderperiode, in Brüssel eine Notifizierung herbeiführen zu wollen, dient mehr dem Schein nach außen; die praktische Wirkung wäre nur unmittelbar vor Beginn der nächsten Förderperiode spürbar. Deswegen sollten wir das ganze Thema evaluieren.

Ich freue mich, wenn wir alle Maßnahmen nützen, die der Bienenhaltung dienen. Herr Arnold hat zu Recht einen Rückblick auf die Diskussion von letzter Woche gegeben. Die Eiweißerzeugung in Bayern mit Leguminosen ist bienenfreundlich und auch im Interesse der Bienenhalter. Die Randstreifen an Wäldern oder an Feldstücken, Blühflächen genannt, haben wir bewusst verstärkt gefördert. Meine Damen und Herren, wenn Sie Bayern mit anderen Bundesländern vergleichen, werden Sie feststellen, dass selbst hierbei Bayern an der Spitze ist.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zurück zum Paket der Dringlichkeitsanträge betreffend "Rettungsgasse". Dazu fehlen noch die Abstimmungen. Wir beginnen mit den einfachen Abstimmungen und machen die namentliche Abstimmung dann am Schluss.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17009 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD. Gegenstimmen, bitte! – Die CSU-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17010 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch hier wieder: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/16961. Wenn ich das richtig sehe, stehen die Urnen bereit. Die letzten 5 Minuten für heute!

(Namentliche Abstimmung von 16.47 bis 16.52 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, das Ergebnis noch schnell auszuzählen. Vorher kann ich die Sitzung noch nicht schließen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Freller, Zellmeier und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Rettungsgasse noch stärker in das Bewusstsein der Autofahrer rücken", Drucksache 17/16961, bekannt. Mit Ja haben 124 Abgeordnete gestimmt, mit Nein null, Stimmenthaltungen gab es auch keine. Der Dringlichkeitsantrag ist somit einstimmig angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/16962 mit 17/16968 und 17/17011 mit 17/17017 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Damit darf ich mich für die Mitarbeit bedanken und schließe die Sitzung. Ich wünsche ein gutes Nachhausekommen.

(Schluss: 16.55 Uhr)